Zugmelder

- 1. Voraussetzungen für die Ausbildung
 - Der Auszubildende muß ausreichende Kenntnisse über den örtlichen Arbeitsablauf haben.
- 2. Praktische und theoretische Ausbildung
 - 10 Tage praktische und theoretische Ausbildung am Arbeitsplatz.
- 3. Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Der Zugmelder muß den Zugmeldedienst beherrschen.
- 4. Prüfung
 - Die Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen.